

Kieferorthopädie: Was Sie wissen müssen

Eine kieferorthopädische Behandlung ist mit finanziellen Verpflichtungen verbunden und bindet Sie langfristig.

Hier finden Sie einige Tipps, um bösen Überraschungen vorzubeugen.



Was ist die Kieferorthopädie?

Die Kieferorthopädie ist ein zahnmedizinisches Fachgebiet, das Zahnfehlstellungen und Kiefermissbildungen aus funktionellen und ästhetischen Gründen korrigiert. Der Beginn einer kieferorthopädischen Behandlung kann auf lange Sicht mit einigen Kosten verbunden sein. Deshalb ist es wichtig, **Ihren Kieferorthopäden vor Beginn der Behandlung um einen umfassenden Kostenvoranschlag zu bitten.**

Vorzeitige kieferorthopädische (Behandlung vor dem Alter von 9 Jahren)

Zweck?

Behandlung des Kindes im Anfangsstadium der Kiefer- und Gebissentwicklung, durch welche die Schwierigkeiten der regulären kieferorthopädischen Behandlung möglicherweise verringert werden können.

In der Praxis

Wenn Sie eine Behandlungsbescheinigung für das Einsetzen der Zahnspange erhalten, müssen Sie diese sofort an Ihre Krankenkasse schicken. Wenn der Zahnarzt die Bescheinigung direkt an Ihre Krankenkasse schickt, müssen Sie nichts unternehmen.

Ende der Behandlung

Die Erstattung endet am 9. Geburtstag des Kindes oder zu Beginn einer regulären kieferorthopädischen Behandlung.

Welche Erstattungen stehen Ihnen zu? ⁽¹⁾

Leistungen	Leistungsnummer der GKV	Amtliche Tarife 01.01.2024	Erstattungen EKE-Versicherte 01.01.2024	Erstattung gewöhnliche Versicherte 01.01.2024	Das Plus der CKK
Beratung	371092	31,50€	31,50€	31,50€	Gesetzliche Eigenanteile zu 100% erstattet ⁽²⁾
Röntgen	377112	47€	47€	47€	
	377134	64,50€	64,50€	64,50€	
Kieferorthopädische Untersuchungen vor Beginn der Behandlung	305911	17€	17€	13,50€	
	305550	53,50€	53,50€	43€	
	305572	44,50€	44,50€	34€	
	305830	38€	38€	27,50€	
Erster Festbetrag	305933	450€	450€	404,50€	Gesetzliche Eigenanteile zu 100% erstattet ⁽²⁾ + Erstattung von 50€ pro Festbetrag durch die Denta-Solidar
Zweiter Festbetrag	305955	450€	450€	404,50€	

(1) Der weiter unten aufgeführte chronologische Erstattungsplan entspricht nicht unbedingt dem von Ihrem Kieferorthopäden vorgeschlagenen Behandlungsplan.

(2) Gilt nur für Leistungsberechtigte, die eine allgemeine medizinische Akte (AMA) besitzen und deren Hauptversicherte regelmäßig die Beiträge bezahlen.



Die reguläre kieferorthopädische Behandlung

Zweck?

In der Regel geht es um die Stellung und die Korrektur der Stellung von bleibenden Zähnen.

In der Praxis

Wenn die Zahnspange vor dem 15. Geburtstag eingesetzt wird und Sie eine Behandlungsbescheinigung erhalten, müssen Sie diese sofort an Ihre Krankenkasse schicken. Wenn die Zahnspange nicht vor dem 15. Geburtstag eingesetzt werden kann, müssen Sie Ihrer Krankenkasse vor dem 15. Geburtstag eine formelle Mitteilung zukommen lassen. Wenn Sie eine Behandlungsbescheinigung erhalten, müssen Sie diese sofort an Ihre Krankenkasse schicken (vor dem 15. Geburtstag). Wenn Ihr Zahnarzt diese Informationen direkt an die Krankenkasse schickt, brauchen Sie nichts zu unternehmen.

Ende der Behandlung

Die Erstattung im Rahmen der regulären Kieferorthopädie endet mit dem 22. Geburtstag des Leistungsberechtigten.

Bitte unbedingt beachten

- Jede nicht begründete Behandlungsunterbrechung während sechs aufeinanderfolgenden Kalendermonaten führt zum dauerhaften Verlust des Erstattungsanspruchs, es sei denn, der Kieferorthopäde legt der Krankenkasse innerhalb dieser Frist eine Begründung für die Unterbrechung vor. **Beispiel:** Der letzte Festbetrag (305616) wird am 20. April vom Kieferorthopäden abgerechnet. Dann muss der nächste Festbetrag vor dem 1. Oktober desselben Jahres abgerechnet werden.
- Es werden höchstens 36 Festbeträge erstattet.
- Stellen Sie sicher, dass vor dem 15. Geburtstag eine formelle Mitteilung über eine reguläre kieferorthopädische Behandlung oder ein Pseudocode bei der Krankenkasse eingereicht wird.



Welche Erstattungsbeträge stehen Ihnen zu?

Leistungen	Leistungsnummer der GKV	Amtliche Tarife 01.01.2024	Erstattungen EKE-Versicherte 01.01.2024	Erstattung gewöhnliche Versicherte 01.01.2024	Das Plus der CKK
Beratung	371092	31,50€	31,50€	31,50€	Gesetzliche Eigenanteile zu 100% erstattet (siehe Vorderseite⁽²⁾)
Röntgen	377112	47€	47€	47€	
	377134	64,50€	64,50€	64,50€	
Kieferorthopädische Untersuchungen vor Beginn der Behandlung	305911	17€	17€	13,50€	
	305550	53,50€	53,50€	43€	
	305572	44,50€	44,50€	34€	
	305830	38€	38€	27,50€	
Erster Festbetrag Zahnspange	305631	225€	225€	179,50€	250€ Kostenerstattung mit der Denta-Solidar
					750€ Kostenerstattung mit der Denta +⁽³⁾
Festbetrag	305616	28€	28€	21,50€	Gesetzliche Eigenanteile zu 100% erstattet⁽²⁾
Zweiter Festbetrag Zahnspange	305675	225€	225€	179,50€	250€ Kostenerstattung mit der Denta-Solidar
Festbetrag vor einer Unterbrechung von mehr als 6 Monaten (der Kieferorthopäde teilt dem Vertrauensarzt die Unterbrechung mit)	305653	28€	28€	21,50€	Gesetzliche Eigenanteile zu 100% erstattet⁽²⁾
Festbetrag Retention	305852	21,50€	21,50€	15€	
Retentionsspange					250€ Kostenerstattung mit der Denta +⁽³⁾
Besondere Erkrankungen	305616				750€ Kostenerstattung mit der Denta-Solidar⁽⁴⁾
	305653				
	305734				

(3) Auf Vorlage des ordnungsgemäß ausgefüllten Vordrucks „Antrag auf Kostenbeteiligung der Denta +“, den Sie auf ckk-mc.be/formulare herunterladen können.

(4) Automatisch ab der 37. Untersuchung.

Dieses Dokument ist nicht rechtsverbindlich, sondern dient ausschließlich der Informationsvermittlung.

Verantwortlicher Herausgeber: Alexandre Verhamme, Chaussée de Haecht 579, 1031 Brüssel – Januar 2024 – DE – Foto: ©AdobeStock

Bei der CKK ist eine zahnärztliche Absicherung bereits in Ihrem CKK-Beitrag enthalten, ohne Aufpreis und für die ganze Familie! Sie können zusätzlich eine Zahnzusatzversicherung abschließen.

MEHR ERFAHREN ÜBER DIE DENTA-SOLIDAR ODER DIE DENTA +?

Rufen Sie uns an unter 087 32 43 33 oder besuchen Sie ckk-mc.be/denta

